



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kassen- und Steueramt	19.11.2008	1142/08 - I/422
-----------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.11.2008	4.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2008	4	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2008	3	

Betreff:

**Einräumung von Liquiditätshilfen
Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH werden je nach Bedarf Liquiditätshilfen bis zu einem Höchstsatz von 1,5 Mio. € gewährt.

Wetzlar, den 19.11.2008

gez. Dette

Begründung:

Die Stadt Wetzlar gewährt sowohl dem Abwasserverband Wetzlar wie auch der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Liquiditätshilfen, die seitens der Stadt Wetzlar im Rahmen der durch die Haushaltssatzung genehmigten Kasenkreditmittel für die Stadt Wetzlar verfügbar sind. Damit wird hier eine zinsgünstige Liquiditätsversorgung sichergestellt. Auf die entsprechende Beschlussvorlage vom 23.04.2007, Drucksachen-Nr. 0439/07 – I/195, wird insoweit verwiesen.

Die Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH haben nun ebenfalls einen kurzfristigen Bedarf zur Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen bis zur Aufnahme längerfristiger Kredite angemeldet.